

BESCHLUSSVORLAGE**öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes Amt: Amt für Schule Kultur und Sport

Verfasser: Frau Lisowski

Nr.:055/2023**Stadtrat**

Datum:06.09.2023

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Richtlinie zur Förderung kultureller und sportlicher Projekte und Maßnahmen in der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Förderung kultureller und sportlicher Projekte in der Stadt Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
02.11.2023 Stadtrat Wernigerode				
13.11.2023 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
23.11.2023 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
07.12.2023 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:**

keine finanziellen Auswirkungen EUR

Gesamteinnahmen* in Höhe von: EUR

Gesamtausgaben* in Höhe von: -15.000,00 EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

 Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Minderausgaben: 2.8.1.01. 531 8000 10.000,00 EUR
4.2.1.01. 531 8000 5.000,00 EUR

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	X		

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
K3. Vielfalt leben	X		
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	X		
K5. Kunst und Kultur wertschätzen	X		

Begründung:

Gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept ist die Verwaltung aufgefordert im Bereich der Kultur- und Sportförderung Haushaltsmittel einzusparen. Dies soll durch die Festschreibung eines Eigenmittelanteils des Antragstellers von mindestens 30 % und einer Förderung der Stadt Wernigerode von maximal 70 % von der Gesamtsumme der zu fördernden Maßnahme erreicht werden.

Gleichzeitig wurden die Richtlinien zur Förderung von Kultur- sowie von Sportmaßnahmen vollständig überarbeitet und zu einer einzigen zusammengefasst. Nach der neuen Richtlinie sollen u. a. grundsätzlich nur Antragsteller, die ihren Sitz in Wernigerode haben, und Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche fördern, unterstützt werden. Auch erhält der Antragsteller präzisere Aussagen zu Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen.

Da der Vergleich zwischen den bisherigen und der neuen Richtlinie mittels einer Synopse nicht darstellbar ist, werden die bisherigen Richtlinien der Beschlussvorlage beigefügt. Dieses Vorgehen wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 28.08.2023 abgestimmt.

Kascha
Oberbürgermeister